

Sitzung am: 06.05.2020	öffentlich	TOP Nr.: 7	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	---------------	---

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Sachvortrag:

Das Rechnungswesen der Stadt Schiltach wurde zum 1. Januar 2018 auf die Kommunale Doppik umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz enthält auf der Aktivseite das Anlagevermögen, Forderungen und liquide Mittel sowie auf der Passivseite das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Bilanzsumme beträgt 105.100.838,78 Euro.

Für die Eröffnungsbilanz war eine komplette Bewertung des Anlagevermögens der Stadt durchzuführen, d.h. sämtliche Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen (Straßen u.a.), bewegliches Vermögen und Finanzvermögen waren zu erfassen und zu bewerten, soweit nicht bereits Anlagenachweise bei kostenrechnenden Einrichtungen vorlagen. Bewegliches Vermögen wurde grundsätzlich nur erfasst, wenn es bis zu sechs Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurde. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bilanzierungswahlrechte und zulässige Vereinfachungsregeln wurden angewandt. Für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angeschafft wurden, wurden Erfahrungswerte und Pauschalwerte nach dem Bilanzierungsleitfaden angesetzt,

Auf die Erläuterungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018.